

# Der freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt  
mit Erzähler vom Schwarzwald / Erste Tageszeitung des Oberamts Neuenbürg

**Amtsblatt für Wildbad**

mit amtlicher Fremdenliste

Telephon Nr. 41

Erscheint Werktags

Verkündigungsblatt der Königl. Forstämter Wildbad, Meistern etc.

Bestellgebühr in der Stadt vierteljährlich M. 1,35, monatlich 45 Pfg. Bei allen württembergischen Postämtern und Postboten im Orts- und Nachbarortsverkehr vierteljährlich M. 1,25, außerhalb des Landes M. 1,35, hierzu Bestellgeld 30 Pfg. Anzeigen nur 8 Pfg., von auswärtig 10 Pfg., die kleinpolige Garnanzzeitung oder deren Raum, Restsumme 25 Pfg. die Zeitspalt. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Telegramm-Adresse: freier Schwarzwälder.



## Die Times klagt an.

Auf die Dauer hält es selbst die Times nicht aus, die Politik des Vogels Strauß zu treiben und sich samt ihren Lesern an künftigen Einmärschen in Deutschland, künftigen Eroberungen von Berlin und Eisen und künftigen Vernehmungen der deutschen Flotte zu bereichern, während die Gegenwart so ganz, ganz anders aussieht. Sie mag es, einen Leitartikel zu bringen unter der Überschrift: „Wenn man den Dingen ins Gesicht sieht“ und schreibt sich darunter ein Klagegedicht vom Herzen, wie es offener in diesem Kriege von englischer Seite wohl noch nicht vernommen worden ist. Den Anlaß zur Klage gab ihr die Bekanntgabe der Verluste, welche die englische Marine-Division in Antwerpen erlitten hat. Darüber macht die Times der Admiralität folgende Verwaltungen:

Wir verstehen nicht, warum die Verluste der Presse so spät und ohne ausreichende Erklärungen bekanntgegeben wurden. Eine kleine Zahl der Namen war mit einem Stern versehen, was andeuten sollte, daß die Betroffenen als Kriegsgefangene in Deutschland angesehen wurden. Was ist aber aus der weit größeren Zahl der Vermissten geworden, die nicht so gekennzeichnet worden sind? Hat die Admiralität keine Ahnung von ihrem Schicksal? Und wenn ja, warum hält sie das Publikum nicht darüber auf? Antwerpen wurde am 7. Oktober geräumt, und Belgien ist seit vielen Wochen fast ganz in der Hand des Feindes. Die Marine-Division, oder was davon übrig geblieben ist, wurde sofort nach England zurückgebracht. Da sollte es doch möglich gewesen sein, innerhalb einer Woche bekanntzugeben die Stärke der Division, als sie abriefte, die Zahl der Zurückkehrenden und die ungefähre Zahl der Verluste. Bis auf den heutigen Tag sind diese Zahlen nicht veröffentlicht worden. Wir glauben ohne nähere Prüfung die amtliche Versicherung, daß das Abenteuer berechtigt war. Aber das Schweigen der Admiralität über die Verluste und die beinahe heimliche Enthüllung einiger Fehlschläge erzeugen doch den Eindruck, daß bei der ganzen Sache ein Mangel an Aufrichtigkeit gewaltet hat. Man muß auch daran denken, daß die Sendung von Marinetruppen nach Ostende mit dem Verlust der drei Kreuzer in unmittelbarem Zusammenhang stand. Der Vorfall wurde schweigend hingenommen, aber es war ein Schweigen, gesärbt von ernstlichen Zweifeln, ob der Verlust geschehen wäre, wenn die Admiralität die genügenden militärischen Vorkehrungen getroffen hätte.

Von Antwerpen aus wandert die Klage der Times weiter nach dem Mittelländischen Meer.

Es will uns ferner scheinen, daß die Admiralität auch in einer ganz anderen Richtung eine unangebrachte Zurückhaltung gezeigt hat, die ihren guten Ueberlieferungen nicht entspricht. Das Entzinnen der Goeben von Messina war ein sehr ernstes Ding, so ernst, wie wir erst jetzt zu erkennen beginnen. Mehr als alles andere hat die Ankunft des Goeben in den Tardanellen der Kriegspartei in der Türkei die Oberhand gegeben und so die türkische Kriegserklärung veranlaßt. Das Erscheinen der Türkei unter den Kämpfern hat den Kriegsschauplatz außerordentlich erweitert und kann Folgen haben, die jetzt kaum zu ahnen sind. Das Verhalten der beiden Admirale, welche die Aufgabe hatten, die „Goeben“ abzufangen, ist untersucht worden, und sie sind tadellos befunden worden. Ja, wer war dann aber zu tadeln? Wir wollen nicht andeuten, daß die Schuld in Marineamt liege. Aber wir möchten andeuten, daß, da die Dinge in der Strafe von Messina doch nicht zusammenhängen können mit der augenblicklichen Seekriegslage, die Nation offen aufgestellt werden sollte, wie diese beiden tadellosen Admirale dazu kamen, die Goeben laufen zu lassen, und so eine Kette von Ereignissen in Bewegung zu setzen von höchster Wichtigkeit, deren Ende noch niemand voraussagen kann.

## Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betr. Höchstpreise für Kartoffeln.

I. Der Stellvertreter des Reichskanzlers hat unterm 23. November d. J. in Nr. 102 des Reichs-Gesetzblattes folgende Verordnung des Bundesrats bekanntgegeben.

### Verordnung über die Höchstpreise für Kartoffeln (Reichs-Gesetzblatt S. 483.)

Auf Grund des § 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 458) hat der Bundesrat folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Preis für die Tonne inländischer Speisekartoffeln da beim Verkaufe durch den Produzenten nicht übersteigen:

Sorten	Dabei	bei den	alten
Imperator,	Magnum bonum,	Up to date	Mark
in den preussischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pomern, Brandenburg, in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz	55	50	

in den preussischen Provinzen Sachsen, im Kreise Herrschaft Schmalkalden, im Königreiche Sachsen, im Großherzogtum Sachsen ohne die Enklave Ostheim a. Rhön, im Kreise Blankenburg, im Amte Calverde, in den Fürstentümern Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha sowie die Enklave Amt Königsberg i. Fr., Anhalt, in d. Fürstentümern Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie
 57 | 52 |  |

in den preussischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, ohne den Regierungsbezirk Arnsberg und den Kreis Kellinghausen, im Kreise Grafschaft Schaumburg, im Großherzogtum Oldenburg, ohne das Fürstentum Birkenfeld, im Herzogtum Braunschweig, ohne den Kreis Blankenburg und das Amt Calverde, in den Fürstentümern Schaumburg-Stein, Lippe, in Lübeck, Bremen, Hamburg
 59 | 51 |  |

in den übrigen Teilen d. Deutschen Reichs
 61 | 56 |  |

Die Landeszentralbehörden können den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date andere Sorten besser Speisekartoffeln gleichstellen.

Die Höchstpreise gelten nicht für solche mit Kontinenten, Konfektionsverrichtungen oder Gemeinden abgesetzten Verbrauch, welche eine Tonne nicht übersteigen. Sie gelten ferner nicht für Saatkartoffeln oder für Salatkartoffeln.

Dem Produzenten gleich steht jeder, der Speisekartoffeln verkauft, ohne sich vor dem 1. August 1914 gewerbemäßig mit dem An- oder Verkauf von Kartoffeln befassen zu haben.

§ 2. Die Höchstpreise (§ 1) gelten für gute, gesunde Speisekartoffeln von 3,4 Zentimeter Mindestgröße bei portenreiner Lieferung.

§ 3. Die Höchstpreise eines Bezirks (§ 1) gelten für die in diesem Bezirke produzierten Kartoffeln.

§ 4. Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack und für Barzahlung bei Empfang, nicht bei Kaufpreis gestundet, in drücken bis zu zwei Prozent Jahreszinsen über Reichs-Lanbankkont hinzugeschlagen werden. Die Höchstpreise schließen die Kosten des Transports bis zum nächsten Güterbahnhof, der Bahner transport bis zum nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Kahnens und die Kosten der Verladung ein.

§ 5. Die Höchstpreise dieser Verordnung sind Höchstpreise im Sinne von § 2 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 458).

§ 6. Diese Verordnung tritt am 28. November 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Aufhebens.

II. Auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 4. August ds. Js. in der Fassung der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 28. Oktober ds. Js. (Reichs-Gesetzblatt S. 458) wird hierzu folgendes verfügt:

1. Der Preis eines Zentners (50 Kilogr.) Speisekartoffeln darf beim Verkauf an den Verbraucher, soweit nicht nach § 1 Abs. 3 der Bundesratsverordnung die in Abs. 1 daselbst bestimmten Sätze Anwendung finden, nicht überschreiten.

- a. bei den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum Up to date, Industrie, Lauffeuer, Münchinger und Schwarzwälder (Kuppinger) 3 M. 75 Pfg
- b. bei allen anderen Sorten und bei Sortengemischten 3 M. 50 Pfg

Als Speisekartoffeln gelten gute, gesunde Kartoffeln von 3,4 Zentimeter Mindestgröße.

Die Preise gelten für Lieferung ohne Sack und für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 Prozent Jahreszinsen über Reichs-Lanbankkont hinzugeschlagen werden. Die Preise schließen die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof und die Kosten der Verladung ein.

Die Höchstpreise gelten nicht für Saatkartoffeln oder für Salatkartoffeln.

2. Beim Verkauf auf Märkten oder bei freien Lieferungen in den Aufbewahrungsraum des Verbrauchers erlösen sich die in Ziffer 1 festgesetzten Höchstpreise je um 40 Pfg.

3. Die Gemeinderäte der großen und mittleren Städte und im übrigen die R. Oberämter können je für ihr Gebiet niedrigere Höchstpreise als die in Ziffer 1 und 2 genannten festsetzen.

4. Die Festsetzung der Höchstpreise für den pfundweisen Verkauf verbleibt den Gemeinderäten der großen und mittleren Städte und den R. Oberämtern. Diese Höchstpreise sollen die in Ziffer 1 genannten um zwei Pfennig für das Pfund nicht übersteigen.

Stuttgart, den 28. November 1914.

Reichshauer.

## Bekanntmachung des Ministeriums des Innern betr. Höchstpreise.

I. Das Reichsgesetz betreffend Höchstpreise lautet nach dem vom Bundesrat unterm 28. Oktober ds. Js. vorgenommenen Änderungen (vergl. die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914, Reg. Blatt S. 458) wie folgt:

§ 1. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges können für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, sowie für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe Höchstpreise festgesetzt werden.

§ 2. Soweit für den Großhandel Höchstpreise festgesetzt sind, ist der Besitzer solcher Gegenstände verpflichtet, sich der zuständigen Behörde auf ihre Aufforderung zu überlassen; Landwirten sind die zur Fortführung ihrer Wirtschaft erforderlichen Mengen an Getreide und Futtermitteln zu belassen. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises, sowie der Güte und Verwertbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt. Soweit für den Kleinhandel Höchstpreise festgesetzt sind, und ein Besitzer sich weigert, trotz Aufforderung der zuständigen Behörde, solche Gegenstände zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, kann die zuständige Behörde die Gegenstände, die für den eigenen Bedarf des Besitzers nicht nötig sind, übernehmen und auf seine Rechnung und Kosten zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen.

§ 3. Der Bundesrat setzt die Höchstpreise fest. Soweit er sie nicht festgesetzt hat, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden Höchstpreise festsetzen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden erlassen die erforderlichen Anordnungen und Ausführungsbestimmungen.

§ 4. Wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet oder den nach § 3 erlassenen Ausführungsbestimmungen unüberbündel oder die Vorräte an derartigen Gegenständen verheimlicht, oder der Aufforderung der zuständigen Behörde nach § 2 nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 5. Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem dieses Gesetz wieder außer Kraft tritt.

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

II. Auf Grund des § 3 des Gesetzes werden hiemit an Stelle der in der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 8. August ds. Js. (Amtsblatt S. 415; Staatsanzeiger vom 10. August ds. Js. Nr. 189) getroffenen Anordnungen folgende Ausführungsbestimmungen erlassen.

1. Zur Festsetzung von Höchstpreisen sind in den großen und mittleren Städten die Gemeinderäte, im übrigen die R. Oberämter insoweit zuständig, als nicht der Bundesrat oder das Ministerium des Innern Höchstpreise festsetzt hat.

Vor der Festsetzung von Höchstpreisen sollen geeignete Sachverständige unter möglichster Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Bezirksvereine, sowie der Handels- oder gegebenenfalls der Handwerkskammer gehört werden. In jedem Falle ist eine Anhörung der R. Zentralstelle für Gewerbe und Handel einzulegen, die sich gegebenenfalls mit der R. Zentralstelle für Landwirtschaft ins Benehmen setzen wird. Bei Festsetzung der Höchstpreise ist in erster Linie das Interesse des Verbrauchers, daneben aber auch die Lage des Händlers und des Warenerzeugers zu berücksichtigen. Wenn nicht der Warenerzeuger unterbunden und damit Schlimmeres herbeigeführt werden soll, als man mit der Festsetzung der Höchstpreise zu verhindern beabsichtigt, muß dem Verkäufer ein den Verhältnissen entsprechender Nutzen bleiben.

Die festgesetzten Preise sind in ortsüblicher Weise bekannt zu geben und nach näherer Bestimmung der die Anordnung erlassenden Stelle oder der Vollziehbehörde zur Kenntnis der Käufer zu bringen. Insbesondere ist die Anbringung von Aufschlägen der Höchstpreise unter Abdruck der Entzugs- und Strafvorschriften des Gesetzes (vergl. oben Ziffer 1 §§ 2 und 4) an der in den Verkaufsstellen, nötigenfalls unter näherer Bezeichnung der Form solcher Aufschläge anzuordnen; auch sollen die Aufschläge einen Hinweis darauf enthalten, daß die Höchstpreise nicht nur für den Verkäufer, sondern auch für den Käufer Geltung haben.

Zwei Abdrücke der getroffenen Höchstpreisfestsetzungen sind der R. Zentralstelle für Gewerbe und Handel vorzulegen.

(Schluß folgt.)

## Fürst Bülow deutscher Botschafter in Italien.



WTB. Berlin, 4. Dez. (Amtlich.) Die „Nordb. Allgem. Zeitung“ meldet: Da der kaiserliche Botschafter in Rom, von Flotow, aus Gesundheitsrücksichten einen längeren Urlaub antreten muß, hat S. M. der Kaiser den Fürsten von Bülow mit der Führung der Geschäfte der kaiserlichen Botschaft in Rom beauftragt.

WTB. Rom, 4. Dez. Der deutsche Botschafter wurde heute vom König von Italien empfangen. Es handelt sich um die für die akkreditierten Botschafter jedes Jahr im Herbst nach der Rückkehr des Königs in die Hauptstadt übliche Audienz.

## Der Weltkrieg.

### Neuernde belgische Infanterie in Holland erschossen.

WTB. Amsterdam, 4. Dez. „Handelsblad“ meldet aus Zeist: In dem hiesigen Internierungslager wurde heute von Belgiern Widerstand geleistet, worauf die niederländischen Bewachungstruppen Feuer gaben. Sieben Belgier wurden getötet und sechs verwundet. Bereits gestern Abend war ein gewisser Widerstand unter den Internierten bemerkbar geworden. Die elektrische Leitung hatte man durchschnitten. Es wurde sofort Polizei aus Zeist requiriert und heute früh wurden Truppen zur Verstärkung aus Utrecht herangezogen. Es ist noch nicht vollständig gelungen, den Widerstand der Belgier zu brechen. — Nach einer anderen Meldung aus Haag und bei dem Vorfall 6 belgische Soldaten getötet und 9 verwundet worden.

### Englands Furcht vor einer deutschen Landung.

WTB. London, 4. Dez. (Nicht amtlich.) „Daily Mail“ meldet aus Norwich: An der Ostküste werden ausgedehnte Vorbereitungen gegen einen deutschen Angriff getroffen. Jedes Dorf hat einen Ausschuss gebildet, der sich mit den zu ergreifenden Maßnahmen beschäftigt, um die Folgen eines deutschen Einfalls abzuwehren und die Zivilbevölkerung zu schützen. Man glaubt nicht, daß eine Landung der Deutschen möglich sei, hält es jedoch für gut, für alle Fälle vorbereitet zu sein.

### Der türkische Kriegsbericht.

WTB. Konstantinopel, 4. Dez. Der amtliche Bericht des Generalstabs teilt mit, daß die türkischen Truppen einen großen Erfolg in der Zone des Tschorlu-Flusses davongetragen haben. Einzelheiten folgen.

### Deutsche Sprache in der Türkei.

WTB. Konstantinopel, 4. Dez. Die Zeitung „Sabah“ stellt fest, daß die türkische Sprache den Einfluß der französischen Sprache erfahren habe, und daß zahlreiche französische Worte im Türkischen gebraucht würden. Das Blatt teilt mit, daß man sich entschließen habe, in Zukunft dafür das Deutsche zu gebrauchen, so an Stelle der französischen Worte die deutschen Worte Herr, Frau, Fräulein, Freiherr, Graf, Ritter, Fürst, Großfürst, Erzherzog und andere, für die sich im allgemeinen ein Bedürfnis fühlbar mache. Man empfindet es hier als nötig, die deutsche Sprache zu verbreiten, deren Unterricht in den türkischen Lyzeen schon Pflichtsach ist und die als Lehrfach jetzt auch in der französischen Schule von Stambul durch Sajat Bonost eingeleitet wurde. Sie wird nun auch in den anderen türkischen Schulen eingeführt werden, wo bisher nur das Französische gelehrt worden sei.

### Ein englisches Unterseeboot weniger?

WTB. Konstantinopel, 4. Dez. Seit dem vor fast vier Wochen erfolgten und abgewiesenen Angriff der englisch-französischen Flotte auf die Außenforts der Dardanellen hat man von einer weiteren Tätigkeit dieser Flotte nichts gehört; nur vor einigen Tagen konnte deutlich ein englisches Unterseeboot beobachtet werden, als es in einer Fahrt unter Wasser in die Dardanellen einzudringen versuchte. Die türkischen Batterien eröffneten sofort das Feuer und glauben mit Sicherheit, einen Treffer beobachtet zu haben. In der Tat ist seitdem die Zahl der vor den Dardanellen beobachteten Unterseeboote um eins geringer als vorher, und neuerdings sind sämtliche Unterseeboote zurückgezogen worden.

### Australische Truppen in Ägypten.

WTB. London, 4. Dez. (Neuter. Nicht amtlich.) Australische und neuseeländische Truppen sind in Ägypten eingetroffen, wo sie an der Landesverteidigung teilnehmen und ihre Ausbildung vollenden sollen. Sie werden später nach Europa an die Front geschickt.

### Kaiser Franz Joseph und General Frant.

WTB. Wien, 4. Dez. (Nicht amtlich.) Amtlich wird verlautbart: Der Kommandant der Armee, General der Infanterie von Frant, richtete gestern nachstehendes Telegramm an S. K. und K. apostolische Majestät: Belgrad, 3. Dez. 1914. In dem feierlichen Augenblick, da es uns vergönnt ist, auf der Belgrader Festung unserer K. und K. apostolischen Majestät glorreichen Standarte zu hissen, bitte ich im Namen der um dieses Banner versammelten Abordnungen aller Teile der gesamten bewaffneten Wehrmacht, Ew. Majestät unsere begeisterte Huldigung alleruntertänigst darbringen zu dürfen. Frant, General der Infanterie. — Darauf geruhte S. K. und K. apostolische Majestät heute an den General der Infanterie von Frant folgendes Telegramm abzusenden: Die Huldigung der zu unserer auf der Belgrader Festung gehissten Standarte emporblickenden treuen Krieger freudig entgegennehmend, danke ich bewegten Herzens meinen braven vortrefflich geführten Balkanstreitkräften, deren heldenmütigen Kämpfen auch die Besetzung Belgrads zu danken ist. Franz Joseph.

### Serbien abgeknitten.

WTB. Berlin, 4. Dez. Nach Meldungen aus Nisch wurde auf den großen Tunnel bei Zajezhar ein Dynamitattentat verübt, so daß Serbien nun auch von Rumänien abgeknitten ist. Durch das neueste Attentat wird auch die Zufuhr der russischen Transporte auf der Donau unmöglich. Dadurch dürfte die Kapitulation der serbischen Armee beschleunigt werden.

### Kein Sonderfriede mit Serbien.

WTB. Wien, 4. Dez. (Nicht amtlich.) Die Reichspost erfährt von diplomatischer Seite: Die verschiedenartigen Meldungen über angebliche Absichten maßgebender Kreise Serbiens, angesichts der großen Fortschritte der kaiserlichen Truppen auf serbischem Boden einen Sonderfrieden mit Oesterreich-Ungarn anzubieten, um einen vollständigen Zusammenbruch des Königreichs zu vermeiden, entbehren jeder Grundlage. Die serbische Regierung ist abhängig von Petersburg und es geschieht in Serbien, was Russland will. Das Zarenreich wird dabei nie zugeben, daß sein Vasallenstaat sich mit der Donaumonarchie ausöhnt. Auch mit der angeblich schon mehrmals gemeldeten Kabinetskrisis in Nisch ist an hiesiger unterrichteter Stelle nichts Authentisches bekannt.

### Der Rückzug der Russen aus Ungarn.

WTB. Frankfurt, 4. Dez. Die „Zeff. Ztg.“ meldet aus Budapest: Der Rückzug der Russen aus den Templer Komitat ist durch kaltes Wetter und hohen Schnee sehr erschwert. Die Russen wurden bis hart an die Grenze zurückgedrängt. Bei Toksony erlitten sie eine neue Niederlage. In Uvatal wurde viel russischer Train erbeutet. Auch bei Sztyroplo wurden die Russen geschlagen. Im Szosfer Komitat fanden bisher nur kleinere Geplänkel statt. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß auch bei diesem Einbruch in die Karpaten für die Russen überaus verlustreich abzuschließen wird.

### Die Russen in der Bukowina.

WTB. Wien, 4. Dez. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Aus der Bukowina werden über freigelegte Gewalttaten der Russen gegen Rumänen berichtet. So haben in Jadowa am Serech Kojaken den 85jährigen Gutsbesitzer Demeter, Ritter von Gajan, Rittmeister a. T., dessen rumänische Nationalität ihnen bekannt war, am Witternachts aus dem Bett gezerrt, im Garten angebunden und blutig geschlagen. Inzwischen haben sie die Wohnung völlig zerstört und bis auf die letzte Decke ausgeraubt. Auch wurde beobachtet, wie Kojaken verwundete Soldaten an die Pferde banden und fort schafften.

### Die Beute von Tjingtau.

WTB. Tokio, 4. Dez. (Neuter.) Das Hauptquartier meldet, daß bei der Einnahme von Tjingtau 2500 Gewehre, 100 Maschinengewehre, 1200 Pfund Sterling Gold, 15 000 Tonnen Steinkohlen und 40 Automobile erbeutet worden sind. Alle Schiffe sind vernichtet worden. Die Vorräte hätten ausgereicht, 5000 Mann 3 Monate zu ernähren.

### Die Kämpfe in Südafrika.

WTB. Pretoria, 4. Dez. (Nicht amtlich. Neuter.) Ein Burenkommando unter Rautenbach, das südlich Botletsem operierte, ist geschlagen worden. Oberstleutnant Dawson, der einen Teil der Streitkräfte des Generals Lufin befehligte, fand die Buren in einer Stellung am Loskop, 5 Meilen westlich von Bindhuil. Er vertiefte sie aus ihrer Stellung. Die Buren hatten 7 Tote, Rautenbach und 30 andere Buren wurden gefangen genommen, der Rest wurde nach Witkrans verfolgt.

WTB. Pretoria, 4. Dez. (Nicht amtlich. Neuter.) Amtlich wird gemeldet: Kommandant Duprez vom Kommando in Brede hat einen Bericht gesandt, nach dem Kommandant Emmett vom Kommando in Brheid am 29. November eine Stellung einnahm, die die Brücke über den Wilge-Fluß bei Sindriff, 35 Meilen südwestlich von Brede, beherrschte. Am Abend machte der Burengeneral Wessels einen Angriff. Das Gefecht dauerte bis 3 Uhr früh. Die Buren wurden zurückgeschlagen. Sie verloren 3 Tote, unter diesen Major Voßhuizen, und 18 Verwundete, unter ihnen Feldkornet Botha, Emmet hatte einen Schwerverwundeten und 4 Leichtverwundete. Dem Burengeneral Wessels wurde das Pferd unter dem Leib weggeschossen. Wessels selbst entkam unverwundet. Oberst Diet van Deventer berichtet, daß Kommandant Trichardt weitere 14 Gefangene gemacht habe.

### Die italienische Politik.

Die mit Spannung erwartete Erklärung des Ministerpräsidenten Salandra in der gestrigen italienischen Kammer geht im wesentlichen dahin, Italien müsse seine Stellung als Großmacht behaupten und sie so erhalten, daß sie durch die möglichen Vergrößerungen anderer

Staaten nicht relativ geändert werde. Daher müsse mit wendigerweise Italiens Neutralität eine tätige und wachsame sein und es sei höchste Sorge der Regierung die vollständige Vorbereitung von Armee und Marine. Wenn auch Italien nicht das Ziel habe, irgend jemanden mit Gewalt zu unterdrücken, so müsse es sich doch mit der größten Stärke organisieren und rüsten, damit es nicht früher oder später selber unterdrückt werde. Man kann mit dieser Erklärung vom deutschen Standpunkt aus zufrieden sein. Sie bedroht uns nicht, und das ist angesichts starker vollstündlicher Strömungen in Italien immerhin schon einiges. Vom italienischen Standpunkt aus gesehen ist die Erklärung sogar recht geschickt, weil sie jedem der verschiedenen Lager des Landes ein wenig gerecht wird, ohne daß die Regierung sich bindet.

WTB. Berlin, 4. Dez. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt: Die Erklärungen des italienischen Ministerpräsidenten Salandra werden als eine bedeutende und für die Politik Italiens Richtung gebende Verlautbarung wie in Italien selbst, so auch in Europa großen Eindruck machen. Salandra legte Wert darauf, festzustellen, daß Italien die bisher beobachtende Neutralität aus eigenem freien Entschluß eingeleitet und durchgeführt hat. Die gleiche Freiheit des Entschlusses will der italienische Staatsmann seinem Lande für den Fall gewahrt wissen, daß eine weitere Fortdauer der Neutralität etwa mit Lebensinteressen des Königreiches nicht mehr vereinbar erscheinen sollte. Würden infolge der großen europäischen Verwicklungen schwerwiegende Änderungen im Besitzstand der Großmächte wahrscheinlich werden, so würde sich Italien zu einer Politik der Entschlossenheit nicht gebunden machen. Für die Freunde und Verbündeten Italiens hat diese entschlossene Wahrung seiner Großmachtsstellung nichts Ueberraschendes. Wir hatten solche starke und feste Worte schon von Marfese di San Giuliano öfters vernommen und haben von vornherein erwartet, daß auch nach seinem Heimgang sich für uns das von ihm Verehrte tatkräftige Fortsetzen finden werden. Eine Weisheit in diese nationale und patriotische Politik wird dem Cabinet Salandra in der italienischen Kammer sicher sein. Bei den Verbündeten Italiens besteht volles Einverständnis dafür, daß das apenninische Königreich sich bei europäischen Entscheidungen nicht ausschalten lassen kann.

## Vermischtes.

### Die Ruine „Hindenburg“ bei Reunkirchen.

Aus Reunkirchen wird in den „Wiener Neustädter Nachrichten“ folgender interessanter Beitrag zur Genealogie des Feldmarschalls Hindenburg mitgeteilt: Räch Schloß Stigenstein am Schneeberg befindet sich eine fast ganz zerfallene Ruine aus dem sechzehnten Jahrhundert die einst einem Geschlechte der rafen Rehded-Hindenburg gehörte. Nebenbei befindet sich heute noch das kleine Dorflein Hindenburg (zur Gemeinde St. Johann gehörig) welches einst dem Schlosse Rehded-Hindenburg untertan war. In den Chroniken des Bezirkes und auch in der Stiftschronik des Neuklosters in Wiener-Neustadt findet sich Spuren jenes Geschlechts. Um 1706 waren die Bürger Rehded-Hindenburg und Stigenstein als reichsdeutsches brandenburgisches Mannslehen erklärt worden, welche Lehenrechte im Jahre 1719 an die Burggrafen von Nürnberg übergingen. Durch diese Lehenherren kamen vorübergehend die Herren von Rehded und dann die von Hindenburg in den Besitz der in unserem Bezirk gelegenen Herrschaft im heutigen Gemeindegebiet von St. Johann am Schneeberg. Später erhielt diese Gebiete der Graf von Schönborn, welchem die Grafen Hoyos folgten, in deren Besitz sich noch heute Stigenstein befindet, während Rehded-Hindenburg verschwunden ist. Es ist anzunehmen, daß irgend eine alte Linie des Feldmarschalls Hindenburg einst auf Schloß Rehded-Hindenburg residiert hat.

## Baden.

(-) Karlsruhe, 5. Dez. (Bestattung von israelitischen Kriegern auf dem gemeinsamen Kriegerefeld.) Nach dem uns vorliegenden Bestattungsblatt der Israeliten ist dessen Ausdruck über die Bestattung israelitischer Kriegsteilnehmer auf den Friedhöfen von dem Mitarbeiter der „Straßb. Post“ unrichtig wiedergegeben worden. Der Oberst hatte einen hiesigen Stadtrat, der in anerkannter Weise auf dem Ehrenplatz des hiesigen jüdischen Friedhofs auch die verstorbenen israelitischen Kriegsteilnehmer beflattet zu sehen wünschte, bitten lassen, von weiteren Verhandlungen hierüber mit dem Rabbinat abzusehen, da die Israeliten den christlichen Charakter der allgemeinen Friedhöfe, wie er durch christliche Zeichen sowohl bei einzelnen Gräbern als auch im Ganzen große Friedhofskreuz, Ausstattung der Friedhofkapellen in die Erscheinung trete, weder ändern könnten noch wollten, andererseits aber die Bestattung der verstorbenen israelitischen Kriegsteilnehmer auf den allgemeinen Friedhöfen um so schmerzlicher empfinden würden, als dadurch der israelitische Friedhof der hohen Ehrung durch Kriegeregräber aus dem weltgeschichtlichen Völkerkampf unserer Tage verlustig gehen würde. Uebrigens steht dem Einzelnen und ebenso seinen Angehörigen es selbstverständlich frei, das Begräbnis bei den Kriegeregräbern des allgemeinen Friedhofs zu wählen; von einem Verbot hiergegen ist also keine Rede.

(-) Karlsruhe, 4. Dez. (Die Note Kreuz Pfennigsammlung.) Die Kreuz-Pfennigsammlung, von der schon mehrfach die Rede war, wird jetzt auch für Baden organisiert, nachdem die Marken eingetroffen sind. Die 77 Ortsausschüsse vom roten Kreuz sind durch Rundschreiben aufgefordert, Ortsarbeitsausschüsse für den Kreuzpfennig an ihrem Orte, wie in kleineren Gemeinden ihrer Nachbarschaft ins Leben zu rufen. Möglichst viele Wirtschaften, Ladengeschäfte aller Art, Warenhäuser, Bankgeschäfte, Apotheken, Buchhandlungen usw. sowie Privatpersonen sind zu dem kommissionsweisen Betrieb der Kreuzpfennigmarken heranzuziehen. Die Marken zu 10 und zu 5 Pfennig in Bogen von je hundert Stück, später auch in Büchlein zu 1 Mark, sind durch die Ver-

mittlung der Vorsitzenden der Ortsarbeitsausschüssen von der Rheinischen Kreditbank oder ihren Filialen zu beziehen, wo auch Kreuzpfennigplakate abgegeben werden. Der Landesdeligierte für den Kreuzpfennig in Baden ist Geh. Hofrat Dr. Klein in Karlsruhe, Kaiserstraße 2. Die Marken sollen Verwendung finden zur freiwilligen Feldpostsendungen verwendet werden, um unseren Kriegern im Felde immer und immer wieder die Heimat der Heimat für sie vor Augen zu führen.

(\*) **Karlsruhe**, 5. Dez. In der St. Stephanskirche fand gestern vormittag eine Trauerfeier für den im Felde gefallenen Präsidenten des Badischen Militärvereinsverbandes, Generalleutnant z. D. Waelter von Dankenschweil statt; zur Feier war der Großherzog erschienen, außerdem waren zahlreiche Vorstände von Militärvereinen und das Offizierscorps anwesend. Der Großherzog legte am Katafalk einen prächtigen Lorbeerkranz nieder. Wie wir weiter erfahren, fand Generalleutnant Waelter von Dankenschweil den Feldtod durch einen Herzschuß, sein Leichnam ruht noch in russischem Boden, soll aber später nach dem Friedensschluß nach der Heimat des Gefallenen, Freiburg, überführt werden.

(\*) **Karlsruhe**, 4. Dez. Gegen Ende des Jahres hätte nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Oktober 1906, die Rechtsverhältnisse des Sanitätspersonals betr., die Neuwahl der Mitglieder der Ärzte-, Zahn-, Tierärzte- und Apothekerkammern zu erfolgen. Mit Rücksicht darauf, daß sich eine große Zahl der Wahlberechtigten im Felde befinden, schien es nicht angängig, in der gegenwärtigen Zeit die Neuwahlen vorzunehmen; es soll hiermit vielmehr bis nach Beendigung des Krieges zugewartet werden. Da die Dauer der Wahlperiode in dem Gesetz selbst vorgeschrieben ist, war die Erlassung eines provisorischen Gesetzes notwendig, das in der letzten Nummer des Gesetzes- und Verordnungsblatts veröffentlicht worden ist.

(\*) **Vinkenheim** bei Karlsruhe, 5. Dez. Während ein siebenjähriger Knabe mit einem geladenen Jagdgewehr sich beschäftigte, ging plötzlich ein Schuß los, der einen fünfjährigen Knaben in die Brust traf und ihn schwer verletzte.

(\*) **Mannheim**, 4. Dez. Zu der Angelegenheit des Reichstagsabgeordneten Vieblmecht wird der hiesigen sozialdemokr. „Volkstimme“ mitgeteilt, daß der Reichstagsabgeordnete Vieblmecht dem Reichstagspräsidenten eine Erklärung hat zugehen lassen, die seine Abtunung über die Kriegskredite motivieren sollte. Solche Erklärungen zu einer Abtunung abzugeben, sei zulässig. Sie seien in das Protokoll aufzunehmen. Der Reichstagspräsident habe die Aufnahme der Vieblmecht'schen Erklärung jedoch abgelehnt, weil sie so abgefaßt sei, daß sie, wenn sie in der Sitzung öffentlich vorgetragen worden wäre, unbedingt Ordnungsrufe nach sich gezogen hätte.

(\*) **Pforzheim**, 4. Dez. Da von der Stadtverwaltung, wie öffentlich bekannt gegeben worden ist, nach den unliebsamen Erfahrungen aus Anlaß des Antwerpen Siegesfeier beim Eintreffen von Siegesnachrichten keine öffentlichen Feiern auf dem Marktplatz mehr stattfinden sollen, so hat der evang. Kirchengemeinderat den Beschluß gefaßt, künftighin beim Eintreffen namhafter Siegesnachrichten eine Viertelstunde lang die Glocken zu läuten und die etwa in den Gotteshäusern sich sammelnde Gemeinde in geeigneter Weise davon zu unterrichten, was dem deutschen Volke unter Gottes Beistand wiederum hat gelingen dürfen.

(\*) **Freiburg**, 5. Dez. Der Kommandierende General des Stalls 14. Armee Korps erläßt soden eine Verordnung, wonach der Abschluß von Jagdpachtverträgen mit Ausländern und die Ausübung der Jagd durch Ausländer ohne besondere ausdrückliche Genehmigung des Generalkommandos für die Dauer des Kriegszustandes verboten ist.

(\*) **Ettlingen**, 4. Dez. Wie vom Landtagsabgeordneten Schöpfle vom Ministerium mitgeteilt wurde, werden auf der Altbahn für die Arbeiter aus Albtal, die in Karlsruhe tätig sind, Wochenkarten in Zukunft auszugeben werden.

(\*) **Lahr**, 4. Dez. Durch Feuer wurde das Anwesen des Landwirts Tränkle auf dem Hohenhardt bei Schönberg fast vollständig zerstört. Außer dem Viehbestand konnte nichts gerettet werden.

(\*) **Schweizingen**, 4. Dez. Das Spiel mit Militärpatronen, vor dem schon so oft gewarnt wurde, hat hier einen bedauerlichen Unglücksfall herbeigeführt. Einige Buben hielten ein Streichholz an eine scharfe Patrone; die explodierte und verwundete einen der Knaben im Gesicht, den anderen am Bein.

(\*) **Reichenbach** bei Gengenbach, 4. Dez. Der 28-jährige Landwirt Jakob Weidert verunglückte im hiesigen Sägenwerk so schwer, daß er an den erlittenen Verletzungen starb.

#### Das Eisene Kreuz erhielten:

Kriegsfrei. Ludwig Muser, Lehramtspraktikant Karl Förster, Lt. d. R. Prof. Dr. Heinrich Wild, sämtliche in Karlsruhe, Gestr. Joseph Müller in Baden-Baden, Bizefeld. Alois Schäfer in Gengenot, Off. Stabs. Kaufm. Bruno Trummer und Einj. Unteroff. Emil Sickingen beide von Pforzheim, Sanitätsunteroff. Karl Hugel von Fressenbach, Dr. Heinrich Göb von Sasbach a. Rh., Fähnrich Heinz Hefner von Freiburg, Gestr. d. R. Eugen Oberfell und Gren. Franz Winterhalter beide von Lauterbach, Gestr. Otto Hader im Billinger Bat., Reg.-Arzt Dr. Carl aus Badische Rheinfelden und Unteroff. Adolf Reule von Heberlingen. Weiter wurden mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet: Lt. d. L. Ingenieur Karl Platt in Oberach, Prof. Feinr. Zamboni an der Oberrealschule in Mannheim, Lt. d. R. Richard Schulze im Bruchsaler Drag. Reg., Bizefeld. August Weich im Reg.-Inf. Reg. 40, Kraftwagenführer Friedrich Weidner in Mannheim, Stof. Dr. Horn in Weinheim, Pionier Ludwig Leig und Kriegsfrei. Karl Sinaer beide von Schweizingen, Bize-

feldw. d. R. Dr. Fritz Kraus von Heidelberg, Lt. d. R. Justizsekretär Golderer von Bruchsal, und Oberveterinär Karl May aus Pforzheim.

#### Den Tod fürs Vaterland starben:

Kriegsfrei. im Reg. 109 Kurt Bernhardt und Kriegsfrei. Oskar Gustav Moriof beide in Karlsruhe, Gestr. im Reg. 110 Benno Böll in Durlach, Musik. Schloffer Christoph Stuß in Grödingen, Unteroff. d. R. im Reg. 109 Hauptlehrer Wilhelm Ranz in Grünwetterbach, Kriegsfrei. Manfred Lämle von Breiten, Schmiedmstr. Johann Koch von Bruchsal, Unteroff. d. L. Ingenieur Oswald Krey von Pforzheim, Pionier Adolf Frider von Huchensfeld, Musik. Theodor Eberle von Dietlingen, Kriegsfrei. im Reg. 111 Otto Sacher von Baden-Baden, Musik. Paul Reiser I aus Weilersbach, A. Billingen, Landweihen. Heinrich Schmidt Altuar beim Amtsgericht Achern, Unteroff. im Reg. 114 Hermann Mauerer von Dangstetten, Unteroff. Hermann Egenhofer von Allensbach, Kriegsfrei. im Reg. 169 Zahntechniker Joseph Adolf Göb von Allmannsdorf, Ref. Wilhelm Holz Schriftseher in der Druckerei des Hochwächters und Bäder Wilhelm Reiser beide von Neustadt i. Schw., Pfl. Lehrmstr. Karl Walter und Offiziersstellv. Konstantin Fischer, Inhaber des Eisernen Kreuzes, Beamter der deutschen Bank in London, beide von Freiburg.

#### General Dewet.

Wir bringen beistehend das Bild des Generals Dewet, der am 1. Dezember auf der Farm Waterburg, 100 Me-



ilen östlich von Masering, in englische Gefangenschaft geraten sein soll.

#### Die 73. württembergische Verlustliste

verzeichnet 1424 Namen vom Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 248 und zwar: gefallen bezw. gestorben 289, schwer verwundet 224, verwundet bezw. leichtverwundet 657, vermißt 133, erkrankt 107, verlegt 14. Als Ort und Tage des Gefechts sind angegeben Bezelacre, Ppnen, Schloß Roldershof, Theraud, Zaidhof 21. Oktober bis 30. November.

Die Namen der gefallenen Württemberger sind:  
Hauptm. d. R. Kau. — Ers.-Ref. Oskar Rupper, Stuttgart — Unteroff. Wilhelm Schmidt, Kornelstheim, im Gau. Brev. gek. — Ers.-Ref. Eugen Fischer, Beutelsbach, — Landw. Karl Wörthwein, Diefenbach, — Kriegsfrei. Ed. Kasper, Ludwigsburg, — Landw. Jakob Kändler, Wendenberg, — Ers.-Ref. Georg Mangold, Wehrleiden, — Ers.-Ref. W. Wacker, Holzgerlingen, — Kriegsfrei. Albert Eng, Stuttgart, — Kriegsfrei. Wilhelm Jäger, Talmbach, — Ers.-Ref. Hans Harkus, Remlingen, — Kriegsfrei. Karl Wirt, Zuffenhausen, — Musik. Karl Haag, Bittenfeld, — Kriegsfrei. Walter Flath, Ruchen, — Ers.-Ref. Adolf Ragler, Schloßhof, — Ers.-Ref. Friedrich Hannemann, Wehrleiden, — Ers.-Ref. Wilhelm König, Detschheim, — Ers.-Ref. Robert Dillmann, Bodnang, — Kriegsfrei. Konrad Brauch, Ludwigsburg, — Unteroff. Helmut Epple, Unterheimbach, — Landw. Gottlieb Kaiser, Nagold, — Kriegsfrei. Wilm Töckle, Stuttgart, — Ers.-Ref. Friedrich Holzappel, Altdorf, Ref. Karl Zimmerle, Strümpfelbach, — Landw. Anton Barth, Müllingen, inf. Schw. Brev. gek. — Ers.-Ref. Karl Schwarz, Ludwigsburg, — Kriegsfrei. Hermann Duppel, Bisingen, — Ers.-Ref. Friedrich Rüttger, Haagen, — Unteroff. Gustav Schweizer, Gerlingen, — Unteroff. Leong Häderle, Holzheim, — Ers.-Ref. Albert Threim, Stuttgart-Gannstatt, — Gestr. Karl Rieger, Winnenden, inf. Schw. Brev. gek. — Landw. Paul Sachtmayer, Gmünd, — Gestr. Theodor Lindauer, Geradstetten, — Unteroff. Wilhelm Fritz, Winnenden, — Kriegsfrei. Hans Schmid, Rünzelsau, — Ers.-Ref. Friedrich Danneker, Dagersheim, — Landw. Ernst Fiegler, Wöllingen, — Ers.-Ref. Gottlieb Huber, Nibelbach, — Landw. Paul Buxter, Ruchen, — Gestr. Ernst Säned, Gietten, — Kriegsfrei. Ernst Seeger, Tettnang, — Musik. Ernst Hermann, Sillenbach, — Ers.-Ref. August Müller, Bodnang, — Kriegsfrei. Adolf Duongin, Stuttgart, — Kriegsfrei. Friedrich Schäfer, Bodnang, — Gestr. Ludw. Reinger, Heilsch., — Landw. Johann Lecher, Deutenstrom, — Ers.-Ref. Georg Ebert, Landheim, — Hauptmann d. R. a. D. Autenried, — Ers.-Ref. Christian Haller, Schwenningen, — Unteroff. Otto Mayer, Göttingen, — Gestr. Friedrich Schmid, Schaffhausen, — Ref. Gottlieb Kemmler, Eßlingen, — Kriegsfrei. Ernst Reiser, Stuttgart, — Unteroff. Gottfried Schütz, Horkheim, — Gestr. August Medebier, Rogenberg, — Ers.-Ref. Christian Knobler, Schmie, — Landw. Christian Schmidt, Nagold, — Tamb. Georg Baumann, Oberheimbach, — Ers.-Ref. Friedrich Fierich, Heilsch., — Ers.-Ref. Hermann Koshendörfer, Gengen, — Landw. Anton Metz, Hüttlingen, — Unteroff. Albert Buhl, Hosen, — Ers.-Ref. Gustav Elyenmann, Sengenbach, — Kriegsfrei. Georg Reichardt, Gmünd, — Ers.-Ref. Georg Hermann, Echartshausen, — Kriegsfrei. Demrich Kipeler, Glingen, — Ref. Adolf Hudemater, Heigenode, — Unteroff. d. R. Karl Schmann, Rommelshausen, — Gestr. d. L. Ludwig Elyenmann, Calw, — Kriegsfrei. Gottlieb Dreger, Müllingen, inf. Schw. Brev. gek. — Ers.-Ref. Friedr. Fischer, Müllhausen, — Landw. Joh. Gungenbacher, Gengenstadt, — Ers.-Ref. Otto Bourdan, Reudersdorf, — Gestr. d. L. Wolf Kasper, Rohrbach, — Ers.-Ref. Karl Kappler, Weilerstadt, — Landw. August Riehn, Rohrbach, — Ers.-Ref. Albert Kurz, Burchard, — Landw. Wilhelm Müller, Rietmann, — Kriegsfrei. Hugo Riehn, Stuttgart, — Ers.-Ref. Johann Schrem, Ludwigsburg, — Kriegsfrei. Max Spöth, Ludwigsburg, — Ers.-Ref. Friedr. Ueberle, Balmstammweiler, — Ers.-Ref. Emil Weiler, Bodnang, — Ref. Tamb. Otto Schwarz, Müllingen, — Unteroff. d. R. Karl Saas, Engelmüngen, — Kriegsfrei. Otto Mayer, Felsheim, — Oberleutn. Felix Wehlinger, Stuttgart, — Leutn. d. R. Karl Gengenmüller, — Unteroff. d. L. Manfredo Kämmerer, Stuttgart, — Unteroff. Friedrich Richter, Heilsch., — Gestr. d. L. Anton Grimm, Babsheim, — Fahrg. Unteroff. Werner Stark, Ludwigsburg, — Kriegsfrei. Wilm. Bachmayer, Heilsch., — Landw. Martin Bartruff, Biberach, — Ers.-Ref. Otto Binder, Heilsch., — Kriegsfrei.

Eugen Fuchs, Frankenbach, — Ers.-Ref. August Hörmann, Belsheim, — Landw. Eugen Heusch, Dannenried, — Ers.-Ref. Robert Mäler, Stuttgart-Gaisburg, — Landw. Ernst Mögler, Birkach, — Kriegsfrei. Willy Rüdell, Horkheim, — Ers.-Ref. Christ. Rudolf, Grottingen, — Landw. Wilhelm Scharr, Balingen, — Ers.-Ref. Richard Schapberger, Horkheim, — Landw. Karl Steinbach, Neuenstadt, — Kriegsfrei. Karl Wurm, Reil, — Kriegsfrei. Wilhelm Zerresen, Heilsch., — Leutn. d. R. Wilhelm Kopp, Ulm, — Serg. Franz Hoefle, Rottenburg a. N., — Gestr. d. L. Hermann Müller, Asperg, — Gestr. d. L. Paul Ost, Heilsch., — Landw. Richard Eberle, Göttingen, — Landw. Rudolf Hermann, Rogenberg, — Landw. Felix Keller, Nusberg, — Landw. Gg. Langenbuch, Schönaich, — Landw. Rudolf Schalte, Bodnang, — Kriegsfrei. Wilhelm Wenzler, Heilsch., — Ers.-Ref. Gottfried Wöhr, Eibensbach, — Ers.-Ref. Josef Kaiser, Massenbachhausen, — Ers.-Ref. Robert Margel, Weiler, — Landw. Friedr. Brog, Gengenstadt, — Kriegsfrei. Richard Wier, Heilsch., (Schluß folgt.)

#### Württemberg.

(\*) **Stuttgart**, 4. Dez. (Beteiligung des unangebildeten Landsturms an der Jugendwehr.) Einem Erlaß des K. Stabs. Generalkommandos zufolge ist es wünschenswert, daß möglichst viele unangebildete Landsturmpflichtige an den Übungen der Jugendwehr teilnehmen, da es nicht nur ihre vaterländische Pflicht ist, sich beizeiten für die ersten Aufgaben, die ihrer warten, vorzubereiten, sondern es auch ihr eigenes persönliches Interesse erfordert, sich an körperliche Anstrengungen und Einflüsse der Witterung jetzt schon zu gewöhnen und die Willenskraft und Geistesgegenwart zu stärken. Bei der Vorbereitung dieser Landsturmeinheiten wird auch dem Gebrauch der Waffen, insbesondere auch den Schieß- und Fechtübungen Aufmerksamkeit und Pflege zuteil werden. Bei größerem Andrang zu den Übungen und mangelndem Lehrpersonal wären die jüngsten Jahrgänge zuerst auszubilden und von diesen wieder die bei der Nachmusterung als felddienstfähig befundenen.

(\*) **Heilbronn**, 4. Dez. (Taktlosigkeit.) Wir erhalten aus der hiesigen Einwohnerschaft folgende Zuschrift: Es hat in letzter Zeit mehrfach Bestrebungen, ja berechtigte Entrüstung erregt, daß es noch Leute gibt, die in öffentlichen Lokalen einen nicht weniger als deutschfreundlichen Standpunkt vertreten. Wir schätzen die Meinungs- und Redefreiheit durchaus, aber sie muß — vollends in Kriegszeit — ihre Grenze haben und darf sich nicht zu gerade landesfeindlichen Äußerungen verfeigen. Was meinen wohl die Betreffenden, daß jemand in Frankreich oder selbst in einem neutralen Land, wie dem mit uns verbündeten Italien, zu gewärtigen hätte, wenn er so in aller Öffentlichkeit für Deutschland oder Oesterreich eintreten würde? Wenn vielleicht von Amts wegen nicht eingeschritten würde, so würde das Publikum in mehr oder weniger handgreiflicher Weise dagegen auftreten. Ebenso gut aber können wir Deutsche verlangen, daß jeder, der in unserem Lande lebt, der schuldigen Rücksicht bewußt sei und nicht bei jeder Gelegenheit gegen unser Interesse oder bei scheinbar weniger günstigen Nachrichten vom Kriegsschauplatz seiner schlecht verhaltenen Schadenfreude Ausdruck gebe. Sonst könnte die bei uns selbst unter dem Kriegszustand sehr weitgehende Rücksicht von Behörden und Publikum einmal ein Ende haben.

(\*) **Friedrichshafen**, 4. Dez. (Schiffsunfall.) Am Mittwoch vormittag fuhr der dichter Nebel der halb 11 Uhr in Konstanz ankommende Schweizer Dampfer beim Jagen „Schänle“ im Paradieser Ried fest. Versuche, ihn mit Motorbooten abzuschleppen, waren erfolglos. Rettungs gelang es zwei Schweizer Dampfern, das aufgefahrene Dampfsboot loszubringen.

#### Kriegs-Allerlei.

##### Humor im Felde.

Lustige Geschichten aus Belgien, in denen besonders der Kampf unserer deutschen Krieger mit der französischen Sprache eine Rolle spielt, erzählt uns ein Feldpostbrief aus dem die Zeitschrift Ueber Land und Meer Bruchstücke veröffentlicht. Müde vom Marsch, aber doch fidel, kommen unsere Soldaten in ein belgisches Städtchen, und da stellt sich heraus, daß drei der Leute sich durch so vieles Pflaumenessen die bekannten Folgerscheinungen zugezogen haben. Der Stabsarzt verordnet, drei Flaschen Rotwein zu requirieren, und den Austrag bekommt der junge Fähnrich. Die Häuser sahen nicht nach „Mouton Rothschid“ aus. Also — zum Parrer, angetan mit seinem besten Französisch, Monsieur le curé jurt die Achseln. Zu deutsch: Nisch! Fähnrich legt die Hand an den Helm: Moi memo — nämlich: er selber will nachsehen. Schön Der Parrer zeigt ihm die Kellertür und entfernt sich. Der Fähnrich freigt hinunter. Pöblich wick's hinter ihm in dem hellen Eingang zum Keller auch finkter. Er dreht sich um, die Hand am Revolver. Mausefalle, denkt er. Aber nein — es war die die Parrersköchin, deren umfangreiche Silhouette den Türrahmen füllt. Dialog. Französisch von ihrer Seite — von seiner: so gemischt, französisch und preussisch-berlinerisch. Er: Was machen Sie da unten, Monsieur Pruffien? Er: Ich requiriere drei Bouteillen. Sie: Das ist eine Frechheit. Er: Nein, das ist unser gutes Recht — (droit bon hat er gesagt), und außerdem Befehl vom Heern Hauptmann! Darauf sie — Hände in der Seite — es wird ganz dunkel: Comment? Moi, ie suis le comandant de cette maison! Unser Held hat aber die Flaschen doch geholt.

##### Jockeys als Kriegsgefangene.

Unter den zahlreichen Gefangenen, die jetzt Deutschlands Gauen bevölkern, befinden sich auch eine ganze Anzahl von Rennbahnjockeys, die die Gefangenschaft augenscheinlich dem Tod auf dem Schlachtfeld vorgezogen haben. So ruht in Hammelburg von seinen kriegerischen Taten der Jockey Alex Carter aus; er ist der einzige Jockey in Bayern; dagegen befinden sich in Döberitz bei Berlin mehrere Duzend gefangene Jockeys, so Josef Zhatwell und Georg Wiltshire; dem letztgenannten hat man das ehrenvolle Amt eines Aufsichters über seine Rennbahnkollegen übertragen. Es erregt nun einiges Aufsehen

Bei den Besuchern der Gefangenenlager, wenn man sich der Jochenbaracke nähert und plötzlich sieht, wie die Gefangenen die tollsten Sprünge vollführen; es geschieht dies hauptsächlich, um dem Körper die Geschmeidigkeit zu erhalten, da die Jochen nach dem Kriege wieder zum grünen Rasen zurückkehren wollen... in England.

\* Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung durch die der aus dem Landsturm ersten Aufgebots übergetretene Landsturm zweiten Aufgebots (d. h. ungediente Mannschaften vom 39. bis 45. Lebensjahre) zur Anmeldung zur Landsturmrolle aufgerufen wird. Gleichzeitig wird in einer Bekanntmachung des Reichsanzeigers bekanntgegeben, daß der Ruf der Landsturms zunächst lediglich die Herbeiführung der Eintragung in die Listen bezweckt. Die Anmeldung hat in der Zeit vom 16. bis einschl. 20. Dezember 1914 zu erfolgen.

**Notales.**



Wie wir erfahren, erhielt Reservist Vergmüller, z. Bt. verwundet im Reservelazarett, Katharinenstift, hier, Ritter des Eisernen Kreuzes von Sr. Maj. dem König von Bayern für hervorragende Tapferkeit vor dem Feind den Bayer. Militär-Verdienstorden III. Klasse mit Schwertern. Als weiterer Kreuzritter ist im Katharinenstift als Verwundeter, Landwehrmann Adolf Welsch von Cannstatt. Wir gratulieren.

\* Wegen Einberufung eines weiteren Schaffners fährt die Bergbahn von Montag ab nur noch an folgenden Zeiten: Vormittags 8 1/2, 10 und 12 Uhr; Nachmittags 2, 4 und 6 Uhr.

**Lichtspiel-Theater.** Morgen Sonntag öffnet das Lichtspiel-Theater im Gasthaus zur alten Linde nach längerer Zeit wieder seine Pforten, um auch in Kriegsjahren dem Publikum einige Stunden Unterhaltung zu bereiten. Wie aus dem Inseratenteil zu ersehen ist, bietet das reichhaltige

Programm jedermann Gewähr dafür, daß nicht nur Stücke zur Aufführung kommen, die bereits früher großen Anklang allseits gefunden haben, sondern auch solche, die hauptsächlich dem Genuß der Zeit angepaßt sind. Neben dem Drama „Königin Luise“, erscheinen u. a. als Neuigkeit: Wirkung der 42 cm Mörser und Einnahme und Einzug unserer deutschen Truppen in Brüssel. Jedermann, der seither nur aus Zeitungen erfahren hat, was unsere braven Truppen draußen geleistet haben, kann sich im Bild von der großen Wirkung der heftigen Verta und der Tapferkeit unserer Kämpfer überzeugen. Versäume daher niemand, dem Lichtspiel-Theater einen Besuch abzustatten.

**Wohltätigkeitskonzert.** Gegenwärtig sind die Abende lang und überall in deutschen Landen werden Wohltätigkeitskonzerte zugunsten unserer im Felde stehenden Väter und deren Familien abgehalten, da ist es nicht verwunderlich, wenn auch wir in Wildbad so etwas ins Werk setzen. Wie aus dem Anzeigenteil ersichtlich ist, findet morgen Abend im Saale des Hotel Maisch ein Konzert mit ganz hervorragendem Programm statt. Es versäume kein Wildbader diese Veranstaltung, welche ganz vollständig ist, zu besuchen; ist doch der Ertrag für unsere Wildbader bestimmt, die für uns im Feindesland kämpfen.

\* Für Ökophoren sind noch eingegangen: R. N. 1., Von einer Gesellschaft im Hirsch 20, Kl. Hammer 5, Frau Schwiggabels 3, R. 5, N. N. 1, Frau N. 1. Weggermeister Krauß 5, W. 2, G. 3. Durch Dr. Km Bsch 10. Durch das Rath Stadtpfarramt: R. N. 2, N. N. 1, N. N. 5. Eisenbahn-Assistent Weber 5, N. N. 60 Pf., Meineke 1, Frau Wailer 1.50, N. N. 6, N. N. 10, N. N. 1. Zus. 89.10, dazu 1. und 2. Bille 868.40, zus. Mk. 957.50, welcher an das Kassenamt des Schwab. Merkurs abgeliefert wurde. Herzlichen Dank all den gütigen Gebern. Dr. Wegger.

**Neueste Nachrichten des W.T.B.**  
Großes Hauptquartier, den 4. Dez. vorm.  
Auf dem westl. Kriegsschauplatz wurden franz. Angriff

gegen unsere Truppen in Flandern wiederholt abgewiesen. Ebenso in der Gegend nordöstl. Altkirch, wo die Franzosen bedeutende Verluste hatten.  
Auf dem östl. Kriegsschauplatz sind feindliche Angriffe östl. der masurischen Seenplatte unter großen Verlusten für die Russen abgeschlagen worden.  
Unsere Offensive in Polen nimmt normalen Verlauf.  
Der Kaiser ist gestern abend zu längerem Aufenthalt in Berlin eingetroffen.

**Konstantinopel, 5. Dezbr. (W. B. Nichtamt.)** Der amtliche Bericht des Generalstabs teilt mit, daß die türkischen Truppen einen großen Erfolg in der Zone des Flusses Tschorokh davongetragen haben. Einzelheiten folgen. Frankf. Btg.

**Kath. Gottesdienst.** Sonntag, 6. Dezbr. 9 1/2 Uhr Amt. 10 1/2 Uhr Christenlehre und Andacht. Dienstag, den 8. Dezbr. (Maria Empfängnis). 9 1/2 Uhr Predigt und Amt. 2 Uhr Andacht. Gl. Messe: Montag, Mittwoch u. Samstag um 8 Uhr, Donnerstag 10 1/2 Uhr, Freitag 10 1/2 Uhr. **Beicht:** Samstag in der Früh und nachmittags von 4 Uhr an. **Kommunion:** Sonntag 6 1/2 Uhr, Dienstag 10 1/2 Uhr, an den übrigen Tagen bei der hl. Messe.

**Evang. Gottesdienst.** 2. Advent. 6. Dez. Vorm. 10 1/2 Uhr Predigt: Stadtvikar Reppner. 11 Uhr Kinder-gottesdienst. Nachm. 1 Uhr Christenlehre mit den Töchtern: Stadtvikar Reppner. Nachm. 2 Uhr Predigt im Sprossenhaus: Stadtvikar Reppner. Mittwoch, 9. Dez., abends 8 Uhr: Kriegsbefunde: Stadtpfarrer Köhler. Freitag, 11. Dez., abends 5 Uhr Kriegsbefunde: Stadtvikar Reppner.

**Evang. Jünglingsverein.** Samstag, 5. Dezember. 8 Uhr: Spielabend. Sonntag, 6. Dez. 3 Uhr: Vereinsstunde. Von 4 Uhr an: Spielen.

Druck und Verlag der V. Hofmann'schen Buchdruckerei Wildbad. Verantwortlich: C. Reiffarth.

**Bekanntmachung.**

**Die Felsprengungen**

bei der Ausführung von Wegbauarbeiten im Grundweg durch Franz Del Missier, Maurermeister hier, werden noch weiter bis 15. Dezember d. J. täglich mittags von 12-1 Uhr vorgenommen werden, was hienit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Wildbad, den 3. Dezember 1914.  
Stadtschultheißenamt: Böhner.

**Anmeldung der Militärlpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle.**

1. Die Militärlpflichtigen des Jahrgangs 1915, d. h. alle Militärlpflichtigen, die im Jahre 1895 geboren sind und diejenigen früherer Jahrgänge, sofern sie noch keine endgültige Entscheidung über ihre Militärlpflicht erhalten haben, haben sich infolge des Kriegszustandes höherer Anordnung gemäß nicht, wie früher, vom 1. bis 15. Januar, sondern in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember zur Stammrolle anzumelden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf die im Besitze des Berechtigungscheins zum einjährig-freiwilligen Dienst befindlichen Militärlpflichtigen.  
2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärlpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.  
Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein oder, sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnort hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und, wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnort hatten.

3. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das kostenfreie zu erteilende — Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.

4. Sind Militärlpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach oben Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

5. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärlpflichtigen so lange alsjährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstverpflichtung durch die Ortsbehörden erfolgt ist.

Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärlpflichtjahre erhaltene Musterungsausweis vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnortes, Gewerbes, Standes etc.) dabei anzugeben.

6. Militärlpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärlpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort wechseln, haben dieses behufs der Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft in dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tagen zu melden.

7. Versäumung der Meldepflicht (oben Nr. 1, 4 bis 6) entbindet nicht von der Meldepflicht.

8. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen. Ist diese Versäumnis durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.

Wildbad, den 2. Dezember 1914.  
Stadtschultheißenamt: Böhner.

**Bekanntmachung.**

Die hier wohnhaften **Militärlpflichtigen** des Jahrgangs 1895 und diejenigen früherer Jahrgänge, sofern sie noch keine endgültige Entscheidung über ihre Militärlpflicht erhalten haben, werden aufgefordert, sich am **Samstag, den 5. Dezember 1914, nachm. zwischen 6-8 Uhr** auf dem Rathaus (Meldeamt) zur Musterung anzumelden. Die Pflichtigen früherer Jahrgänge haben ihre Musterungsausweise und diejenigen des Jahrgangs 1895, soweit sie auswärts geboren sind, haben standesamtliche Geburtscheine vorzulegen.  
Wildbad, den 2. Dezember 1914.  
Stadtschultheißenamt: Böhner.

**Lichtspieltheater „alle Linde“**

Freitag, den 6. Dezember 1914.  
Neues vom Tage:

- Die Einnahme von Lüttich.
- Die Wirkung der Zeppeline und der 42 cm Mörser.
- Der Einzug der Deutschen in Brüssel.
- Die zerstörte Maasbrücke! Barrikaden!
- Hochkönigsburg Hochinteressant.
- Königin Luise Drama in 2 Akten.
- Dem Stier gegenüber Wildwest-Drama u. noch verschied. Einlagen.

Kindervorstellung nachmitt. 4 Uhr Preis 10 Pf.  
Für Erwachsene von abends 7 Uhr ab: 1. Platz 50 Pf., II Platz 30 Pf. Kinder unter 17 Jahren sind zu den Abendvorstellungen nicht zugelassen.  
Bitte frühzeitig kommen!

**Sonntag, 6. Dezember 1914.**

**Wohltätigkeits-Konzert**

im Saale des Hotel Maisch.  
Eintrittsgeld ist für unsere Wildbader im Felde stehenden Krieger bestimmt.

Leiter: Musikdirektor Wörner.  
Mitwirkende: Fel. Thella Schmid (Sopran), Fel. Agnes Geiger (Klavier), Hr. E. Hälbig (Hof. Kurtheater), Tenor, Hr. Lazarettinspektor Siegrist (Violine).  
Anfang 7 1/2 Uhr. Soldaten frei.  
Eintritt nicht unter 50 Pfg.

**500 gramm Feldpost-Schachteln**

sind eingetroffen bei Robert Treiber.

**Geschäftseröffnung und -Empfehlung.**

Der verehrl. Einwohnerschaft Wildbads mache ich hienit bekannt, daß ich in dem von uns käuflich erworbenen Hause (früher Albert Schmid) Ludwig-Seegerstraße meine

**Bäckerei**

eröffnet habe.  
Ein tüchtiger Bäcker wird in Abwesenheit meines Mannes mir zur Seite stehen und versichere ich ein verehrl. Publikum mit Lieferung guten Brotes und Backwaren.

Achtungsvoll

Frau Emilie Treiber  
Karl Treiber z.Z. im Felde.

**Bleichen von Rohrseffeln**

Reparaturen von Nordwaren werden billig und gut ausgeführt von

Wilh. Treiber sen.  
Rathausgasse, 1 Treppenhoch.

**Verloren ging ein Zwitter mit Futteral**

von der Hohelohstraße bis an die Löwenbergstraße. Abzugeben bei Anna Eitel Hohelohstr. 226.

**Kindergarten**

mit Nickelgefäß und einer Winterüberzieher, beide noch sehr gut erhalten, hat billig zu verkaufen. Näheres in der Exp. [189]

**20 Proz. Rabatt**

auf sämtliche farbige Blusen, weiße Blusen, Schaffblusen.  
G. Schanz, König-Karlstr.

**Im Monat Dezember**

verlaufe zu bedeutend herabgesetzten Preisen:  
Farbige Mäntel  
Farbige Röcke  
Kinderkleidchen  
Kindermäntel  
Hauskleider  
Morgenjacken

G. Schanz, König-Karlstr.

**Eine schöne 2 Zimmer-Wohnung**

mit Küche und reichlichem Zubehör hat auf 1. Jan. oder später zu vermieten.  
Hermann Kuhn.

**Schnitzbrot**

empfiehlt Herrm. Pfau, Olgastraße.

**Prima junges, fettes Hammelfleisch**

ist fortwährend zu haben bei Karl Krauß, Weggerstr. Hauptstr. 84.